

nete von Tockana ist für Sonntag, den 22. November, in Wien in Aussicht genommen. Die Trauung war ursprünglich in der Hofpfarrkirche zu St. Augustin geplant, doch wurde hiervon Abstand genommen und die Hofburgkapelle zu dieser kirchlichen Feier bestimmt. Daran schließt sich großer Empfang in den Paradesälen der Hofburg und große Tafel daselbst.

— Dresden. Am Sonntag früh wurde auf Niederwarthaer Fluß einige Schritte seitwärts vom Bahnkörper der Berliner Bahn die Leiche eines jungen Mannes gefunden, die an einem Baume lag. Blutspuren führten vom Bahngleis bis zu dieser Stelle und da die Leiche verschiedene Verletzungen hatte — ein Arm war zerquetscht, ebenso ein Fuß —, so war anzunehmen, daß dieselbe von einem Zug überfahren worden war. Außerdem war aber am Kopfe eine Wunde, die ein Stich zu sein schien. Der Todte ist ein Schlosser Kühne, in Pieschen wohnhaft. Derselbe ist am Sonnabend Nachmittag mit einer Anzahl Kameraden in Weidstropp gewesen und hat einer Beerdigung beigewohnt. In später Abendstunde soll es unter einem Theile dieser Leute zu Reibereien gekommen sein. Die gerichtliche Sektion, die Montag Nachmittag in Niederwartha stattfand, wird zunächst ergeben, ob ein Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliegt. Ueber das Resultat der Sektion war bisher noch nichts zu erfahren.

— Am Sonntag Morgen in der 4. Stunde ist in Bärenwalde das Wohnhaus mit Scheune der Frau Ernestine verehel. Bürstenmacher Loos abgebrannt. Das Feuer ist in der Scheune zum Ausbruch gekommen. Sämtliche Bürstenvorräthe und Waaren, sowie ein großer Theil der Mobilien sind mit verbrannt. Man vermutet böswillige Brandstiftung.

— Auerbach, 12. Okt. Gestern früh in der 1. Stunde brannte in Schnarrtanne Wohnhaus und Scheune des Holzhändlers Louis Trommer ab. Das Feuer entstand in der Scheune. Die Bewohner des abgebrannten Hauses hatten nichts verlohren.

— Am Freitag Nachmittag in der zweiten Stunde verunglückte auf dem Bahnhofe Adorf ein Bremser dadurch tödtlich, daß er, eben vom Trittbrett des Padmeisterwagens abgesprungen, von einer auf dem Nebengleise heranziehenden Lokomotive erfaßt, niedergeworfen und in mehrere Stücke buchstäblich zerrissen wurde. Der Bedauernswerthe hinterläßt eine Frau mit drei unerzogenen Kindern.

— Neyschau. Nachdem alle bei der ersten Probe in Erscheinung getretenen Uebelstände sorgfältig beseitigt waren, konnte am 9. Oktober ein abermaliges Probefahren der hiesigen öffentlichen Gasbeleuchtungsanordnung vorgenommen werden, das in aller und jeder Hinsicht ein hochbefriedigendes Resultat ergeben hat. Die Straßenbeleuchtung macht einen guten Eindruck. Auch sonst ist man mit dem Ergebnis voll zufrieden. Die Flammen zeigten einen starken Lichtkörper und infolge dessen durchdringende Leuchtkraft.

— In Frankenberg und Umgegend hören die Brandstiftungen nicht auf. Im erstgenannten Orte haben innerhalb kurzer Zeit allein fünf Scheunenbrände stattgefunden. Nachdem am Montag Morgen das Arnold'sche Gut in Gunnersdorf bei Frankenberg, bestehend aus vier großen Gebäuden, mit der ganzen Ernte den Flammen zum Opfer gefallen war, erscholl in Frankenberg selbst der Feuerruf. Das Feuer war in dem dem Stellmacher Reichelt gehörigen Hause an der Fabrikstraße ausgebrochen und nicht nur dieses, sondern noch fünf Häuser, die der Einwohner Brendel, Kurth, Ihle, Frohburg und Prebiger, wurden vollständig eingeeäschert. Unter den obdachlosen Familien finden sich viele arme Leute.

— Waldheim. Am Sonntag Morgen ist der frühere Stadtkassirer Kühnert aus Kirchberg, der wegen bedeutender Unterschlagung in Waldheim seine Strafe verbüßte, gestorben.

— Riesa, 11. Oktober. Am Freitag verbreitete sich hier das Gerücht, daß unsere reitende Artillerie von hier fortkommen und nach Großenhain gelegt werden würde. Die Erwägungen darüber, ob es rathlich sei, diese Truppen noch länger hier zu belassen, wenn ein ganzes Regiment Fußartillerie hier liegt, sind ja schon längere Zeit im Gange, und es hieß auch kürzlich, daß sie in einem für die Stadt Riesa günstigen Sinne abgeschlossen worden seien. Dieser Angelegenheit wegen war denn für gestern unser Bürgermeister telegraphisch ins Kriegsministerium beschieden worden. Als Ergebnis der dort gepflogenen Unterhandlung ist mitzutheilen, wie Bürgermeister Kldyer hierher übermittelt hat, daß die reitende Artillerie hier verbleibt. Man war über die überraschende Wendung, welche unsere Garnisonangelegenheit nehmen sollte, um so mehr erstaunt, als die Beschlüsse bezüglich der Erbauung weiterer Kasernen sämmtlich auf der vom Kriegsministerium gegebenen Zusicherung beruhen, daß die genannte Truppe hier bleiben solle.

— Oberreichenbach. Ein Kinderstreich mit bellagenerthem Ausgang, der allerdings für große Verwahrlosung spricht, hat sich am Sonnabend Nachmittag hier zugetragen. Zwei Jungen, der eine 9, der andere 5 Jahre alt, krochen in den mit Stroh gefüllt gewesenen kleinen Dachraum, welcher über dem

Schweinstall des der Frau verw. Schneider hier gehörigen Grundstückes sich befindet. Dabei fiel es dem älteren Knaben E. ein, den jüngeren Namens Sch. unter Androhung von Prügelein dazu zu veranlassen, das Stroh in Brand zu stecken. Unter diesem Zwange strich der Kleine das Streichhölzchen an, und im Nu begann das Stroh zu brennen, indes E. sofort das Weite suchte. Der Andere war nicht mehr im Stande aus der brennenden Masse sich herauszuarbeiten. Erst als Nachbarbewohner auf den aufsteigenden Rauch aufmerksam gemacht worden waren und eilig hinzusprangen, gelang es, den Knaben Sch. an Kopf und Händen arg verbrannt, aus dem Feuer herauszuziehen. Der arme Junge, Sohn der oben erwähnten Wittwe Schneider, welche, als das Unglück geschah, vom Hause abwesend war, ist heute Vormittag den erlittenen Brandwunden unter gräßlichen Schmerzen erlegen und wird nun — der Zufall will es — gerade an seinem 5. Geburtstage zu Grabe getragen werden.

— Es ist wiederholt vorgekommen, daß Personen den Vorschriften über den Verkehr mit Sprengstoffen, wie sie in dem Reichsgesetze vom 9. Juni 1884, in der dazu gehörigen sächsischen Ausführungs-Berordnung vom 8. August 1884 und in der Verordnung vom 3. November 1879 enthalten sind, lediglich deshalb zuwidergehandelt haben, weil ihnen diese Vorschriften nicht bekannt waren. Jedem, der mit Sprengstoffen zu verkehren hat, ist daher dringend anzurathen, sich über jene Vorschriften genau zu unterrichten. Insbesondere mag aber auf Folgendes aufmerksam gemacht werden: Mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, soweit nicht nach Beschaffenheit des Falles höhere Strafen angedroht sind, ist zu bestrafen, wer ohne polizeiliche Erlaubniß Dynamit oder ähnliche Sprengstoffe herstellt, vertreibt, oder auch nur im Besitze hat. Die polizeiliche Erlaubniß zum Besitze solcher Sprengstoffe enthält nicht zugleich die Erlaubniß zum Vertriebe. Wer daher dergleichen Sprengstoffe, die er mit polizeilicher Erlaubniß sich angeschafft hat, an Andere überlassen will, bedarf dazu, falls er nicht schon im Allgemeinen die Erlaubniß zum Vertriebe hat, einer weiteren polizeilichen Erlaubniß. Bei gleicher Strafe ist den Händlern mit solchen Sprengstoffen untersagt, dieselben an Personen abzulassen, welche nicht den erforderlichen polizeilichen Erlaubnißschein verweisen können. Die Nichtbeachtung der über den Transport, die Versendung und Aufbewahrung von Dynamit und ähnlichen Sprengstoffen ergangenen Vorschriften ist ebenfalls mit der eingangsbedachten Strafe bedroht.

### Sitzung

des Bezirksausschusses der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 7. Oktober 1891.

- 1) Nach abgesehenem öffentlich-mündlichen Verfahren wird das Gesuch Moritz Sellinger's in Untersachsenfeld um Genehmigung einer Anlage zur Gewinnung von Aluminium durch elektrischen Strom auf Parzelle Nr. 413 und 414 des Flurbuches für Bernsdorf mit Rücksicht darauf abgelehnt, daß sich aus den vorgelegten Beschreibungen nicht hinreichend erkennen läßt, in welcher Weise die Arbeiter gegen das Entweichen gesundheitsgefährlicher chemischer Verbindungen geschützt werden sollen, und daß bei der Lage der Fabrik in einem engen Thale durch Rauchgase erhebliche Nachtheile für die nahegelegenen, hiergegen besonders empfindlichen Nadelholzwaldungen herbeigeführt werden können. Amtliche Sachverständige: Oberforstmeister Lager Schwarzenberg, Professor Caspari-Chemnitz; Sachverständige der der Anlage Widersprechenden: Professor Dr. von Schröder-Zbarant, Dr. Hefelmann-Leipzig.
- 2) der Bezirksausschuß genehmigt
  - a. das Anlagenregulativ für Neuwelt und
  - b. die von Friedrich Paul Salzer in Niederschlema beabsichtigte Errichtung einer Schlächtereianlage bedingungsweise.
- 3) stimmt der Wahl der ökonomischen Sachverständigen für Expropriationen zu Zwecken des Baus der Staatseisenbahn Sauerödors-Wilschhaus zu.
- 4) erkennt den in Obersachsenfeld liegenden Theil des von Ober- nach Untersachsenfeld führenden Weges als einen öffentlichen an.
- 5) verfährt die Genehmigung zu der von dem Gemeinderathe zu Rittersgrün beantragten Einziehung des vom Blei'schen Hause gleichlaufend zur Böhlbach nach der Raschau-Rittersgrüner Straße führenden öffentlichen Fußweges.
- 6) weist die von dem vormaligen Bezirksarmenhausling Johann Friedrich Wagner über seine Behandlung in der Bezirksanstalt Grünhain erhobene Beschwerde als unbegründet ab.
- 7) genehmigt die Gesuche
  - a. Friedrich Hermann's in Obersachsenfeld um Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, sowie zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik im dasigen Gasthose,
  - b. der Auguste Minna verehel. Buchardt in Schönheide um Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft in den von ihr erpachteten Rathhauslocalitäten in Schönheide,
  - c. Ernst Louis Baumann's in Bernsdorf um Uebertragung der Christiane verw. Jahn daselbst erteilten Concession zum Bier- und Branntweinschank,
  - d. Friedrich Hermann Uhlig's in Bernsdorf um Uebertragung der dem Gasthofsbesitzer Anton Emil Goldhahn erteilten Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, sowie zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik und
  - e. des Fleischer's Albin Weigel aus Kirchberg um Uebertragung der dem Gastwirth Otto Kreyßmar in Johannisbergstadt erteilten Concession zum Betriebe der Gastwirtschaft auf seine Person, letzteres Gesuch bedingungsweise.
- 8) lehnt die Gesuche
  - a. Ernst Moritz Schubert's in Niedersachsenfeld um Erlaubniß zum Bierchank, im Mangel örtlichen Bedürfnisses,

- b. des Conditors Louis Schreiter in Zelle um Erlaubniß zum Bier- und Weinschank in dem Hause Cat. Nr. 13 in Zelle wegen ungeeigneten Locals und
  - c. Richard Bodmann's in Lindenu am Uebertragung der seinem Vater erteilten Concession zum Bier- und Branntweinschank aus verkehrspolizeilichen Gründen ab,
- 9) genehmigt die Aufnahme eines Darlehns und die Verwendung des Erlöses von früheren Grundstückverkäufen Seiten der Gemeinde Niederschlema zum Zwecke der Erbauung eines Gemeindehauses und
- 10) erledigt Bezirksanstandsangelegenheiten.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

15. October. (Nachdruck verboten.)  
Am 15. October 1815 starb zu Freiburg a. d. A. Anstrut Friedrich Ludwig Jahn, der deutsche Turnvater, der 1811 in der Hasenheide zu Berlin die erste Turnanstalt gründete und 1813 durch Wort und That zur Erhebung des Volkes wirkte, auch selbst die Befreiungskriege mitmachte. Aus dem Leben dieses Mannes kann man erkennen, wie sich die Anschauungen der Menschen ändern. Denn deshalb, weil Jahn in den Jahren nach den Befreiungskriegen jene Grundsätze vertheidigte, die später zum Theil wenigstens die Einheit Deutschlands bewirkten, wurde er 1819 auf Grund der berüchtigten Karlsbader Beschlüsse als Demagoge verhaftet, 1824 zu zweijähriger Festungstrafe verurtheilt, aber 1825 freigesprochen. Wenn schon man sagen muß, daß der Patriotismus Jahn's etwas überschüssig und deshalb unklar war, — von seinen zahlreichen Wortklingeln (Tugendjam und tüchtig, keusch und kühn, rein und ringfertig, wehrhaft und wahrhaft) hat sich als Wahlspruch der Turnerei das „frisch, fromm, fröhlich, frei“ erhalten, — so war doch sein Ziel, durch energische Pflege leiblicher Kraft eine tüchtige Jugend heranzubilden, ein schönes, edles und nützliches Ziel. Und gerade in unserer Zeit können wir bemerken, daß auf jenes Jahn'sche Ideal wieder zurückgegriffen wird, daß man anfängt, der Körperpflege gegenüber der geistigen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

16. October.  
Vor 100 Jahren, am 16. October 1791, starb ein Mann, der es aus eigener Kraft zu hoher Lebensstellung gebracht, aber auch eine Rücksichtslosigkeit und Rohheit gegen Andere gezeigt hat, wie sie zu den Seltenheiten gehört. Dieser Mann war der russische Fürst Potemkin der Taurier, der Günstling der russischen Kaiserin Katharina II., der 16 Jahre lang Rußlands Geschick gelenkt hat, vielfach vom Glück begünstigt war, für das Volk aber nur Blutsauger und Würger gewesen ist. Er führte einen der vielen Kriege Rußlands gegen die Türkei zum glücklichen Ende und veranlaßte die Vereinigung der Armeen mit Rußland. Er führte aber auch im Innern des Reiches ein ebenso nichtswürdiges, als lukratives Schwindel-Regiment, indem er der Kaiserin die Zustände im roßigsten Nichte malte, — bekannt und sprichwörtlich geworden sind die Potemkin'schen Dörfer, künstliche, für den Augenblick geschaffene, von zusammengetriebenen Dörfern und Heerden bewohnte Ansiedelungen, die als Blendwerk auf den Reisen der Kaiserin dienten, — selbst aber ungezählte Reichthümer sammelte. Potemkin's Tod war selbst für das russische, an sonderliche Freiheit nie gewöhnte Volk eine Erlösung von unerträglichem Joch.

### Bis ans schlimme Ziel.

Kriminal-Novelle von R. Reichner.  
(2. Fortsetzung.)

„Ich behaupte also,“ fuhr Doktor Werther fort, „daß ein geplanter Mord vorliegt. Frau Dorwall war lange Jahre meine Patientin, sie war eine Frau, vor der ich eine seltene Hochachtung empfand, zu einem Selbstmord war sie niemals fähig. Selbst während ihrer Krankheit war sie energischer als sonst die Gesunden. Sie war unheilbar, doch im Augenblick noch nicht gefährlich krank, trotz ihrem Leiden konnte sie noch jahrelang am Leben bleiben, namentlich, wenn Aufregungen von ihr möglichst fern gehalten wurden. Wer die That beging, ich weiß es nicht, ich wage Niemand anzuklagen, habe auch keinerlei Anhaltspunkt, um dies zu thun, ich behaupte nur, daß hier ein Mord vorliegt, das Weitere zu untersuchen, meine Herren, ist Ihre Sache!“

Doktor Werther sprach sehr warm und sehr erregt. Hatte er einen bestimmten Verdacht?

So fragte sich der aufmerksam beobachtende Beamte.

Ehe er aber noch weitere Fragen an den Doktor stellen konnte, ertönte draußen im Nebenzimmer ein Geräusch, wie von streitenden Stimmen. Eine klangevolle Männerstimme schien Einlaß zu begehren, welcher draußen verweigert wurde. Pflötzlich wurde die Thür jääh aufgerissen, und herein stürmte ein junger Mann, während auf der Schwelle Edgar Dorwall sichtbar wurde, vergeblich bemüht, den Voranströmenden zurückzuhalten.

„Mutter! Mutter!“

Es war ein schöner, junger Mann in Seemannstracht, der diese Klage laute ausstieß. Doktor Werther kannte ihn, es war Robert Dorwall, der fern gelaubte, jüngere Sohn des Hauses. Er näherte sich dem an dem Bett Hingesunkenen und bemühte sich, ihn aufzurichten.

„Herr Dorwall,“ bat er, „ich muß bitten, unsere schwierige Aufgabe nicht zu erschweren — augenblicklich darf noch Niemand außer uns dieses Zimmer betreten.“

„Ich sagte es ihm auch, aber er wollte sich nicht halten lassen,“ ertönte aus dem Hintergrunde die Stimme Edgars. „Robert, ich bitte Dich, überlasse diesen Herren hier ihr trauriges Geschick und folge mir!“

Robert blickte hoch, doch er stand nicht auf. „Mir scheint, nur wir haben heute das Recht, hier zu verweilen,“ brauste er auf. „Hier ist unser Platz — was geht es Fremde an, was wir verloren!“

Der Assessor sah ein, daß man ein Ende machen müsse.

„Herr Dorwall,“ näherte er sich dem jungen Manne, „verzeihen Sie, wenn wir Ihren berechtigten